

VerbandExtra: Noch mehr Aktuelles im Januar 2011

1. Steuererstattungszinsen gem. § 233a AO: Musterverfahren Steuerpflicht

Die durch das Jahressteuergesetz 2010 rückwirkend angeordnete Besteuerung von Zinsen, die auf Steuererstattungen der Finanzverwaltung unter den Voraussetzungen des § 233a AO gezahlt werden, ist nach Ansicht des 5. Senates des Finanzgerichts Münster verfassungsgemäß (Urteil vom 16.12.2010, 5 K 3626/03 E).

Das FG hat jedoch gegen seine Entscheidung die Revision zum BFH zugelassen, die zwischenzeitlich unter dem **Az. VIII R 1/11** anhängig ist. Jeder Steuerpflichtige, der vom Fiskus Erstattungszinsen aufgrund eines Bescheides erhalten hat, der vor dem 13.12.2010 ergangen ist, sollte gegen die steuerliche Erfassung Einspruch einlegen und auf das vorgenannte Verfahren Bezug nehmen. Bis zu einer Entscheidung durch den BFH ruht das Rechtsbehelfsverfahren gemäß § 363 Abs. 2 Satz 2 AO.

2. Broschüre des DStV: Der Steuerberater in der Insolvenz des Mandanten

Gerade vor den Hintergrund der derzeitigen globalen Wirtschafts- und Finanzkrise laufen Steuerberater Gefahr, dass Insolvenzverwalter versuchen, die Haftungsmasse anzureichern, indem Sie Haftungsansprüche gegen den Steuerberater eines insolventen Unternehmens stellen. Der Rechts- und Berufsrechtsausschuss und die Berufsrechtsabteilung des DStV haben sich dieser Thematik angenommen und ihre Arbeitsergebnisse in einer Broschüre mit dem Titel „Der Steuerberater in der Insolvenz des Mandanten“ zusammengefasst.

Die Broschüre zeigt zum einen die maßgeblichen Aufklärungs- und Hinweispflichten des Steuerberaters auf und stellt im Weiteren mögliche Haftungsfragen und Strafbarkeitsrisiken sowie Gefahren des Verlusts von Gebührenansprüchen näher dar und bietet mit zahlreichen Hinweisen und Anregungen eine sinnvolle Unterstützung für die Arbeit in der Beraterpraxis. Die Broschüre war Beilage in der Juli-Ausgabe 2010 der "Steuerberatung", Sie können sie aber auch bei uns nachbestellen: Für Mitglieder des Verbandes kostenfrei, für Nichtmitglieder 10,00 € zzgl. Ust.-Kostenpauschale.

F a x a n t w o r t a n (0 4 3 1) 9 9 7 9 7 - 1 7

- Ich bestelle ein Exemplar der Broschüre "Der Steuerberater in der Insolvenz des Mandanten" (Nichtmitglieder des Verbandes bitte beachten: Es fallen 10,00 € zzgl. Ust. als Kostenpauschale an). Bitte senden Sie die Broschüre an die u.a. Rechnungsanschrift.

Datum

Stempel Rechnungsempfänger/Unterschrift

3. Logo zum Download

Für Ihre Homepage oder Ihr neues Briefpapier haben wir ein Logo entwickelt, mit dem Sie auf Ihre Mitgliedschaft in unserem Verband hinweisen können.

Mitglied im
SteuerberaterVerband e.V.
Schleswig-Holstein



Sie finden die Datei auf www.stbvsh.de <http://www.stbvsh.de/service/material-download/>.

4. Offenhalten von Veranlagungen / Grundsatzverfahren

A. Steuerfreie Abgeordnetenpauschale

Vor dem BFH war mit dem Az. VI R 81/04 und im weiteren Verfahrensgang vor dem BVerfG mit dem Az. 2 BvR 2244/08 die Frage anhängig, ob die steuerfreie Kostenpauschale für Abgeordnete des Bundestages allen Steuerpflichtigen zu gewähren ist. Nach der Nichtannahme des Verfahrens (Beschluss vom 26.07.2010) hat der Kläger angekündigt, sich an den Europäischen **Gerichtshof für Menschenrechte** zu wenden. Es liegt allerdings noch kein Aktenzeichen vor, auf das Bezug genommen werden könnte.

B. Vorläufige Steuerfestsetzungen

Im Verfahren III R 39/08 hatte der BFH mit Urteil vom 30.09.2010 keinen Verstoß gegen die Rechtsschutzgarantie durch vorläufige Steuerfestsetzungen hinsichtlich verfassungsrechtlich ungeklärter Rechtsfragen und Teileinspruchsentscheidungen festgestellt. Dagegen ist 1. Verfahrensrüge unter dem **Az. III S 49/10** und 2. Verfassungsbeschwerde mit dem **vorläufigen Az. AR 9124/10** beim BVerfG eingelegt worden.

5. Steuerberaterversorgungswerk in SH: Wahl der Vertreterversammlung

In den letzten Tagen haben die Mitglieder des Steuerberaterversorgungswerkes in SH eine Mitteilung über die Wahlberechtigung und die Erste Wahlbekanntmachung erhalten. Bis zum 27.02.2011 können Wahlvorschläge für die Vertreterversammlung eingereicht werden.

Denken Sie darüber nach, ob Sie für die Vertreterversammlung kandidieren wollen? **Zögern Sie nicht, von Ihrem passiven Wahlrecht Gebrauch zu machen!** Auch wenn Sie nicht sofort zwei weitere wahlberechtigte Mitglieder ausfindig machen, die Ihren Wahlvorschlag mit unterschreiben, sollten Sie sich nicht abhalten lassen, sich zu melden. Für Rückfragen stehen Herr Schulz-Engel vom Steuerberaterversorgungswerk (Tel. 0431-570678-0) und Frau Neelsen vom Steuerberaterverband (Tel. 0431-99797-27) gern zur Verfügung.

6. Seminartermine für Ihre Kanzlei im Febr. und März – Melden Sie sich an:

ab 14.02.	09.00-12.30 Uhr oder 14.30-18.00 Uhr	Kompakt-Abo für Mitarbeiter 2011	Alexander Kraft, Walter Lohse, Maike Mieling, Robert Osmer, Erik Pedersen, Stephan Ramm, Michael Seifert	Husum, Schleswig, Neumünster/Aukrug, Kiel/Altenholz, Lübeck, Elms-horn
ab 15.02.	09.00-12.00 Uhr oder 14.00-17.00 Uhr	Die Einkommensteuer-erklärung	Dipl.-Finw (FH) StB M. Mieling / Dipl.-Finw (FHStB) M. Neelsen	www.stbvsh.de/fortbildung Nur noch freie Plätze in NMS und im März in SL, HL, NMS
11.03.	09.00-17.30 Uhr	Kieler Steuerfachtagung	Dr. Birkenfeld, Prof. Dr. Lehwald, Thomas Püthe, H.-Ch. Seewald, Prof. Dr. Prinz	Kiel, Hotel Atlantic, Raiffeisenstr. 2, 24103 Kiel
09.03., 16.03., 23.03.	09.00-13.00 Uhr oder 15.00-19.00 Uhr	Der Jahresabschluss 2010	Dipl.-Finw. (FH) Thomas Wiegmann	Lübeck, Kiel, Schleswig, Leck, Neumünster, Itzehoe